

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
ST. VEIT A. D. GLAN**

Bereich 02 - Gewerberecht und Sicherheitswesen
Fachgebiet Gewerberecht



Betreff:

Fight & Fitness, Reipersdorf 46, 9313 St. Georgen
am Längsee;

*Errichtung einer Betriebsanlage im Fitnessbereich im
Standort Reipersdorf 46, 9313 St. Georgen am
Längsee, auf Gst.Nr. 1034/3 der KG 74514 Launsdorf*

Datum	15.02.2024
Zahl	SV4-BA-2267/1-2023 (014/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Dr. Arno Kampl, MBA
Telefon	050 536-68236
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ERRICHTUNG UND
DES BETRIEBES EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Vereinfachtes Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Fight & Fitness, Reipersdorf 46, 9313 St. Georgen am Längsee;
Ansuchen um gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung einer Betriebsanlage im
Fitnessbereich im Standort Reipersdorf 46, 9313 St. Georgen am Längsee, auf Gst.Nr. 1034/3 der KG
74514 Launsdorf.**

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **01.03.2024** bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 208, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **01.03.2024 (einlangend während der Amtsstunden)** der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77, 333 und 359b Abs 1 Z 2 et Abs 2 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 204/2022.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Kampl